

Aktenzeichen: 40 01 31 /01 – 32/19

Antragsteller: Kulturaktion e. V. Zerbst

Projektbezeichnung: Kreativtage mit Ausstellung und 25-jähriges Jubiläum

Gesamtkosten des Projektes	1.200,00	Euro
förderfähige Gesamtkosten des Projektes:	1.200,00	Euro
beantragt:		
Farbe, Papier, Pinsel	250,00	Euro
Übernachungskosten	250,00	Euro
Werbungskosten für Flyer	100,00	Euro
Papier, Fotoausdrucke f. Ausstellung, Dokumentation	200,00	Euro
Honorarkosten	300,00	Euro
Nutzungsentgelt (Miete)	100,00	Euro
Eigenmittel	200,00	Euro
Eintrittsgelder	200,00	Euro
beantragte Förderung Landkreis: (Anteilsfinanzierung)	800,00	Euro (66,67 %)
Entscheidungsvorschlag Verwaltung: von 1.200,00 Euro)	Zuschuss i. H. v. 800,00 Euro (66,67 %	

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf der Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zur Zeit gültigen Fassung

formgerecht am 30.09.2018. Der Antrag ging erst am 01.10.2018 ein. Da die Briefkästen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld jedoch keine zeitliche Aufzeichnung vornehmen, ist nicht nachvollziehbar, wann genau der Antrag in den Briefkasten gesteckt wurde. Aus diesem Grund wird er als fristgerecht gewertet.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01. März 2019 genehmigt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb der Landkreisverwaltung ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o. g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Pkt. 3 und 4 der o. g. Richtlinie sind erfüllt.

Das Projekt dient der Förderung der künstlerischen und kulturellen Betätigung der Bevölkerung des Landkreises. Maßnahme Inhalt ist die Durchführung von Kreativtagen zur Durchführung eines Workshops, um die künstlerische Entfaltung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht indes nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o. g. Richtlinie).

Es ergeben sich zuwendungsfähige Ausgaben i. H. v. 1.200,00 Euro.

Entsprechend des beantragten Anteils von 66,67 v. H. schlägt die Verwaltung vor, einen Zuschuss i. H. v. 800,00 Euro zu gewähren.